

## **BILDUNGSNACHWEISE, die zum Studium im dualen Bachelor-Studiengang Hebammenwissenschaften berechtigen**

Zum Studium kann zugelassen werden, wer den Abschluss einer mindestens zwölfjährigen allgemeinen Schulausbildung (Abitur oder schulischer Teil der Fachhochschulreife) erworben hat:

### ***Allgemeine Hochschulreife /Fachgebundene Hochschulreife***

#### ***Schulischer Teil der Fachhochschulreife (z.B. Abgang 12. Klasse Gymnasium)***

Eine fachpraktische Vorbildung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist für die Zulassung zu dualen Studiengängen nicht erforderlich

#### ***Berufs-/Fachoberschule / Berufskolleg FHR für Sozialwesen (Fachhochschulreife)***

#### ***Höhere Berufsfachschule, Höhere Handelsschule, 2-jähriges Berufskolleg (staatlich geprüfte Assistenten)***

Eine fachpraktische Vorbildung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist für die Zulassung zu dualen Studiengängen nicht erforderlich

#### ***Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte***

Personen die eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung *zur/zum Gesundheits-und Krankenpfleger/in, zur/zum Gesundheits-und Kinderkrankenpfleger/in, Pflegefachfrau oder Pflegefachmann* oder für die *allgemeine Pflege verantwortliche Krankenschwester / für die allgemeine Pflege verantwortlicher Krankenpfleger* mit einem Gesamtnotendurchschnitt (aus Berufsabschluss-und Berufsschulzeugnis) von mindestens 2,5 nachweisen, erhalten damit eine unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und eine unmittelbare fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Universitäten. Personen, die eine berufliche Weiterqualifikation durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossen haben, erhalten damit eine unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und an Universitäten (§ 65, Abs. 2 HochSchG).

Weitere Hinweise und Ansprechpartner zur Beratung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte finden Sie [hier](#).

---